

Mittheilungen  
Königliche-Büroausgabe  
In Berlin  
Zukunft in der Revolution  
Dr. Brügelmann & Co.  
Bretzstraße 14  
in Berlin  
Dr. Hertha & Spindler  
Dorothee u. Friederich-Gasse  
in Berlin bei Herrn L. Sireland  
in Frankfurt a. M.  
S. C. Hanke & Co.

Mittheilungen  
Ausgabe für Berlin  
In Berlin, Hamburg,  
Bremen, Würzburg, St. Gallen  
Andreas Müller,  
in Berlin, Dresden  
Krause & Co., Leipzig, Hanover  
Wien u. Basel  
Gutenberg & Vogel  
in Berlin  
J. Klemm, Stuttgart  
in Dresden: Emil Hart

# Breslauer Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 890.

Ein Abonnement auf dieses täglich drei Mal zu  
Gekündigte Blatt kostet vierzig Pfennige. Jährlich 1200  
Pfennige. In der zweiten Hälfte des Jahres 1870  
wurde ein neuer Preis von 1200 Pfennigen festgesetzt.

Sonnabend, 19. Dezember  
(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

## Ämterliches.

Berlin, 18. Dezember. Der König hat dem Staatsarchivar Dr. Friedrich Adolf Mecklenburg zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Archiv-Mahl zu verleihen.

Der Privatdozent Dr. Friedrich Wilhelm Arthur von Hippel in Königsberg i. Pr. ist zum außerord. Prof. in der mediz. Fakultät der Universität ernannt, dem Provinziallehrer Heinrich v. an Behr in Annerbach das Prädikat "Oberlehrer" beigelegt, an der Realschule in Görlitz die Beförderung des ord. Lehrers Dr. E. Sternberg zum Oberlehrer, an der höheren Bürgerschule in Naumburg a. S. die Beförderung des ord. Lehrers Oswald Collmann zum Oberlehrer genehmigt worden.

## Telegraphische Nachrichten.

Wien, 18. Dezember. [Abgeordnetenhaus] Auf die Interpellation betreffs der Ausführungsbestimmungen zu den konfessionellen Gesetzen antwortete der Unterrichtsminister v. Stromayr, daß die Vorarbeiten zur Regelung des Patronatswesens wegen des zu bewältigenden massenhaften Materials nur langsam vorwärts schreiten und daß aus gleichem Grunde auch die Reform der katholisch-theologischen Fakultäten sich verzögere. Die hierauf folgende Prüfung der Wahl der Abgeordneten des oberösterreichischen Großgrundbesitzes rief eine längere Debatte hervor, indem dabei die prinzipielle Frage, ob geistlichen Nutzniefern das Wahlrecht zustehe, entschieden werden sollte. Der Abg. Horst hob hervor, daß diese Frage die Regierung nicht direkt berührte, vielmehr eine innere Angelegenheit des Abgeordnetenhauses sei und nicht vom politischen, sondern nur vom Rechtsstandpunkte aus entschieden werden müsse. Minister Unger wies nun aus juristischen Gründen und unter Bezug auf juristische Autoritäten nach, daß es dem geltenden Rechte durchaus entspreche, den geistlichen Nutzniefern das Wahlrecht zu gewähren; bei der Abstimmung wurde aber der Antrag auf Annahme der Wahlen des oberösterreichischen Großgrundbesitzes mit 120 gegen 116 Stimmen angenommen.

London, 18. Dezbr. Die heutigen "Daily News" schreiben aus Veranlassung der gestrigen Meldung, daß Fürst Bismarck seine Entlassung zu nehmen beabsichtige: Die durch die Verhaftung von M. Junke herverursachten heftigen Angriffe der ultramontanen Presse gegen den Reichskanzler könnten nur die Wirkung haben, d. h. selbst fortwährend der Sympathie aller Freunde der deutscher Einheit und der deutschen Nationalität nur noch dringender zu empfehlen. Kein Mann sei allerdings seinem Vaterlande durchaus unentbehrlich, soviel aber ein Mann seinem Vaterlande nothwendig sein könne, sei dies mit dem Fürsten Bismarck sicherlich der Fall.

New York, 18. Dezbr. Nach aus Havanna hier eingelangten Nachrichten haben die auf Cuba bestätiglichen Stellen der Botschaft des Präsidenten Grant dort keine besondere Unruhe erregt. Von den Blättern wird eine Intervention der nordamerikanischen Union für nicht wahrscheinlich gehalten, des ungeachtet aber eine fortgesetzte Wachsamkeit der Regierung für nothwendig erachtet.

## Deutsch Reichstag.

35. Sitzung.

Berlin, 18. Dezember, 11 Uhr Am Tische des Bundesrates  
Debrütz, v. Minnich, Geheimer Rath Michaelis, General-Major v.  
Voigt-Krebs u. A.

Der Reichstag wird vor dem Fest alle spruchreichen Vorlagen, vor Alem den Reichsbaubehalt für 1875 definitiv erledigen, so daß für seine weitere Thätigkeit nach den Ferien fast nur noch das Bankgesch. und die Gesetzesmürfe betreffend die Zivilste., die Verwaltung der Ausgaben und Einnahmen des Reichs, den Reduzierungshof und die Naturleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden übrig bleiben. Heute und morgen wird daher mit den zahlreichen Nummern der Tagesordnung ziemlich rasch aufgeräumt werden.

So wurden heute zunächst der Additional-Artikel zu dem Postvertrag mit Belgien und der Gesetzesvorsch. betreffend die Zwischenkommission zur Beratung der Justiz- u. Polizei in dritter Beratung ohne Diskussion genehmigt und die Vorlage, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Quartierierung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868 im Königreich Bayern an die Kommission verwiesen, welche sich bereits mit dem Gesetz über die Naturleistungen im Frieden beschäftigt.

Aldann trat das Haus in die dritte Beratung des Reichsbaubehalt für 1875 ein, der im Wesentlichen auf eine rasche Verlelung der einzelnen Positionen beruhend. Nur bei dem Etat des Auswärtigen Amtes führte Abg. Windthorst seinen schon bei der zweiten Etatsberatung angekündigten Angriff gegen den Reichskanzler und seine Politik aus, indem er die 48.000 Mark für gewisse Ausgaben des Auswärtigen Amtes (Tit. 21) zu verweigern beantragte.

Abg. Windthorst: Ich will mich gegen die geheimen Fonds erklären, die in dem Kapitel "Auswärtiges Amt" enthalten sind. Wenn die Gerüchte, welche über eine ausgebrochene Reichskanzlerkrise umher schwirren, begründet wären, würde es allerdings nicht opportun sein, über diese Frage zu sprechen. Man würde dann zunächst die Lösung der Krise abzuwarten haben. Da bis jetzt aber eine Bestätigung offizieller Natur nicht vorliegt und nach meinem Dafürhalten es sich überhaupt nur um einen Sturm im Glase Wasser handelt, so kann ich keinen Anlaß finden, zu schwören. Die geheimen Fonds haben anderwo die Gelegenheit gewährt eine Generalrevue über die durch diese Fonds gegründeten und unterhaltenen Organe zu halten. Die Handlung und Wirkung dieser offiziellen Organe ist nachgerade eine solche geworden, daß kein Vertreter, der es mit dem Wohle des Landes aufrichtig meint, die Mittel dafür bewilligen kann. Sie haben in einem der neueren Altenstücke den Ausdruck gelesen, daß die öffentliche Meinung in Generalpakt genommen worden sei, und diese Ansicht halte ich für richtig. Die Anerkennungen der englischen Presse über unsere Preußische Länderei lassen so recht deutlich erkennen, wie weit unsere Presse hinter der englischen in Rückicht auf ihre freie Bewegung zurücksteht. Die polizeiliche Beaufsichtigung, die kriminelle Verfolgung der Presse zum Nachtheile der nicht in der Regierung stehenden Parteien

steht bei uns in voller Blüthe. Die Blätter der Regierung u. d.erer, die folgen, sind allerdings frei von jeder Verfolgung. Der ganze Apparat der Polizei u. der Staatsanwaltschaft steht der Regierung allein zu Gebote, und in welcher nicht zu redigierenden Weise sie ihn anwendet, das ist hier neuerdings hervorgehoben worden, als ein Abgeordneter auf die ganz kolossale Anzahl von Strafverfolgungsanträgen wegen Bekleidung des Reichskanzlers hinnied. Man muß in der That annehmen, daß eine besondere Arbeitstruktur im Bureau des Reichskanzlers tätig ist, die ihre Verzweigungen über ganz Deutschland hat, also zu dem Zwecke, um derartige Fälle aufzusuchen und behufs Verfolgung zur Anzeige zu bringen. Bei der ungeheuren Geschäftslast des Reichskanzlers ist es wenigstens eine positive, physische Unmöglichkeit, daß er selbst im Stande sein sollte, alle diese einzelnen Fälle aus allen Winkeln des Reiches aufzuspüren und zur Verfolgung zu bringen. Es ist dies ein Umstand, der vielleicht bei den eingeleiteten Strafprozessen in Beziehung auf die thatächlich vorliegende Beantragung besonders berücksichtigt werden könnte. Der gegenwärtigen Presse, der geistlichen Partei stehen natürlich derartige Mittel nicht zu Gebote. Sie müssen sich in einzelnen Fällen an die Staatsanwaltschaft wenden, und was von der zu erwarten ist, kann ich ein Leider jetzt sagen. Nur aber ergibt sich die gesammte offizielle Presse in so maschinen Angriffen, Verdächtigungen und Schimpferien, daß man wirklich zweifeln muß, ob in den Regierungskreisen ein genügendes Quantum ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Regierungsbefähigkeit stattfindet; denn ich kann mir von einer Regierung nicht denken, daß sie duldet, wenn sie von solchen Vorfallen Kenntnis hat. Ich mache besonders aufmerksam auf eine Reihe von Artikeln, welche die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" resp. die "Prudential-Korrespondenz" gebracht hat. Ich kann dies um so unbeschwerter thun, als alle diejenigen Artikel, welche gegen mich persönlich gerichtet sind, mich gar nicht berühren; ich könnte diese eben sogar als sehr willkommene Beklame ansiehen. Aber ich allein bin nicht in Frage, es sind in Frage ganze Kategorien von Staatsbürgern, viele Missionen, und eine Regierung ist doch dazu da, um über allen Parteien zu stehen, gegen alle Justitia distributiva zu leben und es nicht zu zulassen, daß eine oder mehrere Parteien in so schamloser Weise von den eigenen Organen der Regierung angegriffen werden, wie es durch die offizielle Presse geschieht. Wer auch die auswärtige Presse wird in dieses System mit hineingezogen. Verhandlungen, die in den letzten Tagen in Berlin stattgefunden haben, zeigen, wie lippi dies offizielle Presbeweis an auswärtigen Stellen wuchtet. Ich meine deshalb, daß dies Nes nicht noch weiter ausgedehnt werden darf, und daß wir die Kosten der Korrumprung der öffentlichen Meinung in Deutschland und überhaupt unsererseits nicht tragen dürfen. Es scheint so weit gekommen zu sein, daß in Europa kaum mehr ein Organ gefunden werden kann, welches den Rath hat, Missionen Publikationen aufzunehmen, welche in Bezug auf eine oblique Kritik der Regierung nothwendig wären. Es ist natürlich, daß man den atlantischen Ozean überqueren, um die volle Objektivität zu finden, aber es wird das nicht mehr lange so bleiben; denn ich bin überzeugt, daß der Gesandte in Washington ebensoche Aufträge in Bezug auf die Beeinflussung der Presse des Landes haben wird, wie sie der Botschafter in Paris hatte und daß er sie unzweckhaft auch ausführen wird. In Deutschland besteht hier in Berlin ein Befreiungsbureau in zwei Abteilungen, die eine beim Ministerium des Innern, die andere beim auswärtigen Amt. Es wird dies in der Regel gelingen, es kann indeß ein derartiges Ableugnen nur darauf basirt werden, daß die Wohnung des einen oder des anderen Büros verwechselt werden; die Sache ist aber unzweckhaft. Früher befürwortete sich diese beiden Befreiungsbureaus gegenseitig, in neuerer Zeit gehen sie aber darüber vereint. Die Filialen dieser Replikenbureaus in Deutschland will ich heute nicht näher erörtern; ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhaus, die eine große Publikation in Deutschland gewonnen haben, und auf die so interessanten und dankenswerten Mittheilungen des Abg. Richter. Ich weise aber auch auf eine neuzeitlich erschienene Schrift, die den Titel führt: "Die deutschen Zeitungen und die Entwicklung der öffentlichen Meinung, ein Kulturdokument der Gegenwart" von Professor Heinrich Witte in Leipzig. Ich empfehle den Herrn ganz besonders das Kapitel 14 dieser Schrift und ich kann auf die in diesem gewissenhaften Werk gegebenen Entwicklungen nicht genug aufmerksam machen. Diese kennt verschwindend offizielle Presse, nur zu einer vollständigen Generalpakt der öffentlichen Meinung, sondern es wird durch sie die Stimme der öffentlichen Meinung geradezu systematisch vergiftet. Ist dem aber so, so können wir unmöglich der Regierung Mittel bewilligen, welche den ausgesprochenen Zweck haben, diese Zustände zu schaffen und zu unterhalten. Diese Mittel sind enorm groß. Man hat das Vermögen zweier entbrannter Fürsten mit Beifall belegt, und obwohl in dem desfallsigen Gesetz nur gefestigt worden ist aus diesem Vermögen nur solche Ausgaben zu machen, welche zur Abwehr etwaiger Intrigen dieser Fürsten dienen, hat man keinen Anstand genommen, ungeheure Summen daraus für die geheimen Befreiungsbureaus in Deutschland und im Auslande zu verwenden. Das ist gegen die Gesetze, aber es ist so, und ich frage Sie, meine Herren, wenn diese enormen Summen vorhanden sind, warum wir hier noch aus Reichsmitteln diese Zwecke unterstützen sollen? Viele auswärtige Belange und Politiker haben mich nach diesem sogenannten Replikenbureau gefragt, und es waren ihnen diese in der That unerhörten Zustände und die Verschärfungen so merkwürdig, daß es außerordentliche Mühe kostete — ihnen die Sachlage nur klar zu machen. Aber die Sachlage ist so, und sie ist allerdings ein ganz spezifisch preußisches Gewächs. Hier ist freilich der Ort nicht, wo man diese Fonds beseitigen kann; aber es ist gut, daß man darüber hier spricht, damit es an dem Orte, wo man dieser Sache nicht näher treten kann, gehört werde. Sicherlich dient es dazu, dort die Thätigkeit zu entwideln, welche erforderlich ist, wenn wir einstlich gefunden sind, an die Beseitigung dieser unerhörten Zustände hand anzulegen. Das sind in Kürze die Momente, welche mich bestimmen, gegen diese geheimen Fonds zu stimmen und zu beantragen, dieselben im Etat abzusehen. Ich könnte diese Momente noch sehr viel weiter ausführen, thue es aber nicht, weil man dringend wünscht, den Etat zu Ende zu bringen und ich gern dazu beitragen möchte, daß er bei Tage zu Ende gebracht wird; denn des Abends ist die Sache doch möglich, wie die Erfahrung gelebt hat.

Abg. v. Bennigsen: Meiner Auffassung nach hätte der Herr Vorredner nicht bloß aus dem Grunde, daß man jetzt wünscht, die Beratung des Etats rasch zu Ende zu führen, sondern auch aus anderen Gründen, diese Angriffe gegen den Dispositionsfonds des auswärtigen Ministeriums unterlassen sollen. (Schr. richtig!) Er wird ja vielfach und namentlich von seinen politischen Freunden, als Muster eines politischen Taktikers hinstellt; ich kann aber nicht finden, daß für eine solche Anerkennung die soeben gehörte Rede einen neuen Beleg biete. Ich will zunächst gar nicht davon sprechen, daß der Herr Vorredner selbst zweimal dem Ministerium eines Königreichs angehört

und daß er deshalb, und weil er bis heute auf den Namen eines konservativen Politikers noch nicht verloren hat, wissen sollte, daß ein solcher Dispositionsfonds für ein aussichtloses Amt von seiner Regierung entbehrt werden kann (Sehr richtig!) und daß desshalb auch Männer, welche auf den Namen konservativer Politiker und ich möchte fast sagen überhaupt von Politikern nicht verzichten wollen, auch wenn sie sich in der Opposition befinden, derartige Fonds und Ausgaben, die für jede Verwaltung, welcher politischen Richtung sie auch huldigen möge, nothwendig sind, nicht anstreben sollten. Der Herr Vorredner hat dann andere Gegenstände in diese Diskussion geogen, die meiner Meinung nach zu diesem Fonds des auswärtigen Amtes wenig oder gar nicht gehören: den Preßfonds, die Preßhäufigkeit des Ministeriums des Innern, das Sequester über die Verwaltung des Königs von Hannover, den Replikenfonds und andere Dinge. Auf diese Sachen einzugehen, habe ich gar kein Bedürfnis und es hat mir mehr den Eindruck einer Verlegenheit gemacht, wenn der Herr Vorredner anstatt diesen Fonds und die politische Tätigkeit, zu deren Unterstützung er dienen soll und muß, direkt anzugreifen, sich auf derartige entlegene Felder begeben hat. Wenn nun der Herr Vorredner den Antrag gestellt hat, diesen Fonds abschaffen in der dritten Resolution, so bietet er damit, und das ist eben kein Beweis großer politischer Klugheit (Schr. richtig!), der Mehrheit dieses Hauses eine sehr eindrückliche Gelegenheit, dadurch, daß sie trotz aller solcher Angriffe diesen Fonds bewilligt, der jetzt in deutscher Politik und ihrem Leiter ein ausdrückliches Vertrauensvotum zu geben. (Lebhafte Beifall rechts und links) Der Herr Vorredner hat sich genügend geschert, Vorwürfe gegen den Leiter der jüngsten Politik auch dabei zu nehmen, daß wegen der Angriffe, die vorzugsweise von seiner Partei ausgehen, wiederholte Preß- und Strafprozesse von dem Kanzler angestrengt oder in seinem Auftrage bei den Gerichten geführt worden sind. Der Herr Vorredner scheint darin wieder eine ganz besondere persönliche Geizheit des Leiters unserer Politik zu finden. Ich bitte aber den Herrn zu berücksichtigen — und das wird auch wohl die Auffassung der Mehrheit dieses Hauses und auch der großen Mehrheit der Nation sein — daß wenn der Leiter unserer Politik, in einer solchen Weise läßlich und erbittert angegriffen, vorzugsweise von Freunden des Vorredners und in Preßorganen seiner Partei, sich dagegen vertheidigt und wenn er dagegen auch die Gerichte anruft, diese Vertheidigung nicht allein seiner angegriffenen Person gilt, daß er gerade in der Stelle steht, wo er als Leiter der deutschen Politik die Gründung des deutschen Reiches, die Aufrechterhaltung der jüngsten deutschen Politik und die Befestigung dieser deutschen Zustände zu vertreten hat, wo die Angriffe also weniger gegen seine Person, als gegen die Institution des deutschen Reiches und die deutsche nationale Politik gerichtet sind (Beifall rechts und links, Widerspruch im Zentrum), und daß, wenn er diese Angriffe zurückweist und, soweit sie strafbar sind, von den Gerichten überwint, dies auch mit zur Aufrechterhaltung der deutschen Institutionen geschieht, gegen welche die Herren noch so eindringlich eingeschworen kommen. (Beifall rechts und links, Wiederholung im Zentrum)

Ich habe mich dann weiter gewundert, daß man es gerade in diesen Tagen, nachdem Publikationen, amüsische Altenstücke incidenter vorgelegt sind, in einem bekannten Preßblatt unternommen hat, von Nemen die Politik des Reichskanzlers zu bekämpfen und dieser Bekämpfung einen solchen drastischen Ausdruck zu geben in dem Antrage auf Abschaffung dieses Fonds. M. H., wir kennen ja Alle die erbitterten und ich möchte fast sagen nach und nach immer verzweifelter werdenden Anstrengungen der Partei des Herrn Vorredners und seiner Organe (Widerspruch im Zentrum) gegen die deutsche Politik, wie wissen vor allen Dingen, wie es versucht worden ist und noch täglich versucht wird in den Blättern, die zurückgewiesen von ihrer Partei der Herr Vorredner und seine Freunde vergeblich versuchen werden, es so darzustellen, als ob es gerade der Reichskanzler gewesen ist, der durch seine revolutionäre und kriegerische Politik Deutschland nie werde zur Ruhe, Europa nie werde zum Frieden kommen lassen. Und was hat Feder, der diese Dinge versetzt hat, in der letzten Woche sehen können, nachdem zum ersten Male Geheimnisse der Politik der mitlebenden Welt aufgedeckt sind, und nicht, wie es sonst zu geschehen pflegt, erst den kommenden Generationen in Geschichtswerken? Wir haben aus diesen Schriften erfahren, daß diesige Politik, welche der Kanzler für Deutschland leistet, weit entfernt davon ist, sich in die innere Gestaltung der politischen Geschichte Frankreichs einzumischen, weit entfernt davon, keine zu neuen Verhältnissen und Kriegen zu geben, daß sie vielmehr im eminenten Sinne des Worts eine Politik der Nichtneinhaltung, des Friedens ist; (Schr. richtig) ein Eindruck, der in einem hohen Grade imponirend gewirkt hat in Deutschland und außerhalb Deutschlands, auch auf Männer, die bislang mit einer gewissen Vorurtheil der Politik des Kanzlers gesetzt sind. Wenn derselbe Eindruck eben bei dem Herrn Vorredner und seinen Freunden nicht vorhanden ist, ist der Grund hieron, daß sie in diesen Dingen auf einem ganz andern Boden stehen, als die Mehrheit unserer Nation und die entscheidende Mehrheit dieses Reichstages. Sie haben die Politik des Kanzlers missbilligt vom ersten Augenblick an, sie haben Alles gethan, was in ihren Kräften lag, das Zustandekommen des Norddeutschen Bundes, des Deutschen Reiches zu hindern; sie werden auch nicht aufhören, soweit sie glauben, daß ihre Kräfte dazu reichen, die Politik auch später zu hindern. Aber meine Herren, gerade diese erbitterten und leidenschaftlichen Angriffe gegen die Person des Reichskanzlers, als den Träger unserer deutschen Politik werden von Tag zu Tag mehr dazu beitragen, diese Politik zu festigen, das Vertrauen der Nation und der Mehrheit dieses Reichstages zu dem Träger dieser Politik zu stärken und gerade dazu dienen, daß sie nicht zu erreichen, vielmehr zu zerstören, was der Herr Vorredner und seine Freunde wollen. Meine Herren, wenn ich mich so ausspreche, so glaube ich der Zustimmung der großen Mehrheit dieser Versammlung entschieden sicher zu sein. (Beifall rechts und links) Dajenige, was fest auch für Nichtkundige aus den Dokumenten der letzten Tage über die Politik des Reichskanzlers zur öffentlichen Kenntnis gekommen ist, daß das Ansehen, die Stellung dieses Staatsmannes in hohem Grade erhöhen müssen. Diese Politik ist zugleich weitschend und fest, würdig und national und sie wird der Zustimmung der Mehrheit dieses Reichstages und der deutschen Nation für alle Zukunft sicher sein. (Stürmisches Beifall rechts und links; Bischen im Zentrum)

Abg. v. Kardorff: Ich kann auf das Wort in der Sache selbst verzichten, nachdem der Abg. v. Bennigsen dem Gefühl, welches die Majorität befand, einen so beredten Ausdruck gegeben hat. Ich habe nur das Wort ergriffen, um zu beantragen, daß über den Antrag Windthorst auf Abschaffung dieser Position namentlich abgestimmt werde. (Zustimmung.)

Die Diskussion wurde darauf geschlossen. Verhältniß hemerle noch Abg. Windthorst: Ich erwiderte dem Abgeordneten v. Bennigsen, daß ich mich keineswegs irgendwo und irgendwie für einen eminenten politischen Mann gehalten habe, wenigstens habe ich niemals

einen derartigen Ausdruck gebraucht. Ich habe einfach Thatsachen vorgebracht, und ich begreife sehr wohl, daß der verehrte Herr so eifrig Vorausnahmen in der gegenwärtigen Krise dasjenige zu thun, was er gethan hat.

Der Präsident ersuchte den Redner, sich in den Grenzen einer persönlichen Bemerkung zu halten; die letzte Aeußerung ging entschieden darüber hinaus.

Abg. Windthorst: Es ist eben außerordentlich schwer in diesen Grenzen zu bleiben, wenn man in einem solchen Moment durch den angenommenen Schluß der Debatte vom Worte ausgeschlossen wird. (Präsident: Eine Kritik des Beschlusses des Hauses ist ungültig). Ich will also nur beruhigen, daß ich in Liner Weise gegen die Person des Reichskanzlers irgend ein Wort gesagt habe. (Widerspruch). Ich habe über seine Handlungswise geworben und das ist ein gewaltiger Unterschied. (Widerspruch). Ja wohl, m. H. die Handlungswise des Reichskanzlers kann ich kritisieren, ohne seiner Person in irgend welcher Weise nahe zu treten. Das erstere habe ich gethan und ich habe die Gründe angeführt, weshalb ich es gethan und ich würde diese Gründe, wenn ich jetzt zum Worte gekommen wäre, dem Haufe des Weiteren haben klar legen können.

In namentlicher Abstimmung wurde darauf der Tit. 21 (geheime Ausgaben des auswärtigen Amtes 48,000 M.) mit 199 gegen 71 Stimmen bewilligt. Gegen die Bewilligung stimmten das Zentrum, die Polen, Abg. Sonnemann und die Sozialisten. Der Abg. Wickhieck antwortet zuerst mit dem Rufe: Nein! Republikaner! und erst als der Schriftführer seine Frage wiederholt, mit Nein. Die gesamte Fortschrittspartei stimmte für die Bewilligung und bebilligte sich ausnahmslos zu einem Votum, das als ein dem Reichskanzler und seiner Politik ausdrücklich ertheiltes Vertrauensvotum zu betrachten ist. Die Bekundigung des Konservativen wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Bei der dritten Beratung des Militärateats wurde die in der zweiten beschlossene Resolution: „Den Reichskanzler zu ersuchen, bei Ausarbeitung des nächsten Budgets in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Ausgaben für das sächsische Armeecorps künftig mit den Ausgaben für die preußischen Armeecorps zusammenzufassen, dagegen diejenigen Ausgaben, welche Errichtungen und Kompetenzen betreffen, hinsichtlich deren das sächsische Armeecorps von den preußischen abweicht, zum Gegenstand besonderer Tüfel zu machen sind“ – heute abgelehnt, nachdem die sächsischen Abgeordneten v. Noitz, Wallwitz und Oehmichen sich gegen die Resolution erklärt hatten. Die Fortschrittspartei und ein großer Theil der Nationalliberalen hielten auch heute an dem früheren Beschuß fest, blieb jedoch in der Minderheit.

Bei dem Marine-Etat wurden auf den Antrag der Abgeordneten Rixt und von St. Paul-Illaire die Rationenzölle für die Matrosen-Offiziere auf 6237 Mark statt der in zweiter Lesung bewilligten 5634 Mark festgesetzt.

Bei Gelegenheit der Annahme des Titel 28 des Marine-Etats: deutliche Seewarte wurde zugleich das Gesetz über die deutsche Seewarte in dritter Lesung definitiv genehmigt.

Zum Etat des Reichseisenbahnamtes bemerkte der Abgeordnete Traeger, daß seine Information über die Mittglieder des Verwaltungsrathes der Thüringischen Eisenbahn nicht ganz genau gewesen sei; nicht ein Mitglied des Kreisgerichts zu Eisenach, sondern des Stadtgerichts ist Mitglied des betreffenden Verwaltungsrathes.

Nach Erledigung des gesammten Ordinariums kamen die einmaligen Ausgaben an die Reihe. Bei dem für den Kasernenbau verlangten außerordentlichen Mitteln machte Abgeordneter v. Schulte darauf aufmerksam, daß es nothwendig sein werde, in nächster Zukunft eine Abteilung Infanterie nach Bonn zu verlegen und für diesen Zweck eine Kaserne zu bauen. Bonn ist die einzige Universitätsstadt, in der keine Infanterie, sondern nur Kavallerie, das bekannte Husaren-Regiment, liegt; es sind aber nicht alle Studirenden in der Lage ihr Fahrt bei der Kavallerie abzudienen und für viele erhebt dadurch eine große Verlegenheit. General-Major v. Voigts-Rhetz nahm diesen Wunsch mit großer Bereitwilligkeit ad referendum. Ld. sagte seine Erklärung zu, wann der Reichstag die Mittel dazu genehmigt.

Bei dem Antritt des Reiches für die St. Gotthard-Bahn machte der zweite Beratung noch nicht beide Konstaten waren. In den fünfziger Jahren suspendierte die schwäbische Landesregierung den Zoll für Eisenbahnmaterialien und verlängerte diese Suspension im Jahre 1864 auf 10 Jahre. Man schloß daraus, daß die Suspension eine dauernde werden würde. Fest ist die Suspension ohne Künftigung nicht erneuert worden und somit wird plötzlich ein nicht unbedränglicher Zoll erhoben. Hat das Reichskanzleramt Kenntniß von diesem Umstände, und welche Schritte gedenkt es dagegen zu thun?

Präs. Delbrück: Es ist nicht zu leugnen, daß durch die Aufhebung der Zollfreiheit für Eisenbahnmaterial der Bau der Gotthardbahn erheblich verhürt wird. Aber die Summen, mit denen das Reich den Bau subventionirt, sind festgestellt und können weder vermehrt noch vermindert werden, interessirt ist bei der Frage nur die Gesellschaft, welche den Bau aufführt. Diese hat sich noch nicht an das Reich gewendet und ohne Notth sich in die Zollfrage zu mischen, war keine Veranlassung.

Zum Kapitel 2 der Einnahmen: Wechselstempelsteuer referierte Abg. Rixt über mehrere Petitionen von Handelskammern, die eine Reform der Wechselstempelsteuer beantragen. Es wird in denselben eine andere Berechnung des Stempels vorgeschlagen, die über einen bedeutenden Auffall ergeben würde, z. B. in der untersten Stufe bis 100 Mark circa 20 Prozent der bisherigen Einnahmen. – Rixt empfahl den Antrag der Kommission: „Mit Rücksicht auf die seitens des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts in der Sitzung vom 7. Dezember 1874 abgegebene Erklärung: daß die betreffende Petition, an den Bundesrat gebracht ist und der Erwähnung unterliegen wird, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, welchem Antrage das Haus auch beitrat.“

Zum Kapitel 4: Telegraphenverwaltung referierte Abg. Stephan über eine Reihe von Petitionen von Telegraphenbeamten um Erhöhung ihres Gehalts. Das Haus nahm den Antrag der Badetkommission an: I. Diese Petitionen, insoweit sie I. das Verlangen, die Lantente des Telegraphenbeamten als pensionsfähigen Thiel des Einkommens der gedachten Beamten und 2) insoweit sie die Regelung der Kaugenverhältnisse der Obertelegraphisten u. Telegraphisten betrifft, dem Reichskanzler zur Erörterung zu überlassen; II. insoweit sie die Verhöhnung der Altpensionäre betrifft, durch die Erhöhung der befreindeten Dispensationen im Etat für 1875 für erledigt zu erklären; III. im Uebrigen über die bezeichneten Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Im Uebrigen genehmigte das Haus die Positionen des Etats ohne jede Debatte nach den Beschlüssen der zweiten Beratung. Ohne Diskussion wurde auch die Marianeaneleihe und schließlich das Etat gesetz selbst genehmigt, welches die Einnahmen auf 515,018 563 Mark, die fortwährenden Ausgaben auf 293 516,251 Mark, die einmaligen Ausgaben auf 121 502,312 Mark feststellt. Gegen dasselbe stimmten nur einige Mitglieder des Zentrums, z. B. Reichsperger (Krefeld), die Polen und der Abg. Sonnemann. Die Sozialdemokraten und Elsaß-Lothringen waren zur Zeit der Abstimmung nicht anwesend.

Hierauf wurde die zweite Beratung des Hauses für das Etat für Elsaß-Lothringen fortgesetzt, der die elässischen Abgeordneten heute wie gestern nicht bewohnt.

Zum Etat der Verwaltung des Innern hat die Kommission folgende Resolution beantragt: „Den Reichskanzler zu ersuchen, in Erwögung zu ziehen, ob durch Vereinfachung der bestehenden Verwaltungsorganisation die Kosten der inneren Verwaltung abgemindert, sowie ob die bisherige Kommunalverwaltung der Bezirke der Zentral-Verwaltung, bestehungweise den Kreisen übertragen werden kann.“

Referent Miguel hielt drei Bezirksgouvernements für ein Land von nur 1½ Millionen Einwohnern für einen zu großen Verwaltungsbereich, und später werde man durch Erweiterung der Selbstverwaltung die Bezirksgouvernements ganz aufheben können. Nachdem Geheim-

rath Herzog sich mit der Tendenz der Resolution einverstanden erklärt, wurde dieselbe mit großer Mehrheit angenommen.

Dasselbe war der Fall mit folgenden Resolutionen zu Tit. 23 (öffentliche Armenpflege) und Tit. 4 des Extraordinums:

1) Den Reichskanzler aufzufordern, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Inspektion der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten den Kreisdirektoren übertragen werde und die dafür jetzt bestehenden besonderen Beamten in Weißfall kommen. 2) denselben aufzufordern, die Frage einer nochmaligen eingehenden Prüfung zu unterziehen, ob nicht die projektierte Erziehungs- und Befreiungsanstalt bei Sogenau in erheblich kleinerem Umfange hergestellt werden kann, als bisher vorgesehen ist.

Beim Etat der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten wies Abg. v. Schwabe ziemlich nach, daß die Reichsregierung die Gehälter der Religionsdiener der verschiedenen Konfessionen durchschnittlich 33½ Prozent erhöht habe. Im Ganzen sei das Budget für den katholischen Kultus gegen die Zeit der französischen Verwaltung um 738,160 Frcs. dagegen für die protestantische Kirche um 27,069 Frcs. und das des jüdischen Kultus um 49,970 Frcs. erhöht worden. Unter diesen Umständen rechtleriglich sich aber andererseits die Aufhebung der sogenannten Sulfuralkapellen und ihre Errichtung durch definitiv zu beflegenden Pfarrstellen. Redner empfahl daher die Annahme der von ihm der Kommission unterbreiteten Resolution, in welcher der Reichstag erachtet wird, dahin zu wirken, daß die Sulfuralkapellen zu definitiv zu beflegenden erheben werden. Geheimrat Herzog fasste die Erwähnung des Vorschlags zu, auch Abg. Reichsperger (Krefeld) war mit dem Zweck des Antrages einverstanden und knüpfte an seine Annahme nur den Wunsch, daß dem wahren Wesen der katholischen Kirche dieselbe Rücksicht gewidmet werden möge, wie in diesem Falle der materiellen Stellung ihrer Diener. Aber zwei Parteigenossen Prinz Radziwill und Windthorst, wiesen die dargebotene Wohlthat zurück, der erste ganz und gar, um nicht durch ihre Annahme die Reichslande in die preußische Maßregelsetzung zu verwickeln; der letztere nur in dem Fall, daß im Einvernehmen mit den Bischöfen der Reichslande vorgenommen werde.

Das Haus trat der Resolution mit großer Mehrheit bei.

Der Etat der Verwaltung des Unterrichts genährt als Befehl für die Universität Straßburg 813,334 Mark. Referent Miguel erinnerte, daß der auf Elsaß-Lothringen entfallende Beitrag an Reichskassenscheine zu außerordentlichen Ausgaben für die Universität, und zwar bis zum Betrage von 150,000 Mark für ihre Bibliothek zur Verwendung kommen sollte. Die Kommission habe es indessen aus naheliegenden Billigkeitsrücksichten für angezeigt erachtet, einen daneben Befehl aus Reichsmitteln für die Universität zu gewähren. Wenn dieselbe auch eine Landeshochschule sein und bleiben sollte, so sei doch das Interesse des Reiches bei der Erhaltung derselben weit mehr engagiert, wie bei anderen kleineren Universitäten deutscher Staaten. Deutschland habe die Reichslande zunächst im Interesse seiner eigenen Sicherheit erworben, aber immer doch mit der Verpflichtung die Verwaltung derselben mit den Reichsinteressen in Einklang zu bringen. Und diese letzteren wiesen darauf hin, daß das Reich sich seinen Einfluß auf die Universität wahre, und es wählt ihn am sichersten, wenn es zu ihren Ausgaben beitrage. Die Kommission habe sich daher über folgende Resolution geeinigt: „Den Reichskanzler zu ersuchen, in Erwögung zu ziehen, ob zu den Kosten der Universität zu Straßburg, insbesondere zu den außerordentlichen Ausgaben für dieselbe ein Zufluss aus Reichsmitteln gewährt werden könne.“

Abg. Dunder bedauerte zunächst, daß es noch nicht gelungen sei, die Professor für vergleichende Sprachwissenschaft an der straßburger Universität nach dem Abgang von Max Müller und Aufrecht wieder zu beleben. Dagegen ist er gegen die Verwendung des auf Elsaß-Lothringen entfallenden Betrages von Schatzscheinen ausschließlich für Zwecke der Hochschule. Der Aufwand, welcher dadurch dem Reichslande erwache, betrage 3 Prozent der gesamten Ausgaben des Landes, während der in Preußen für die Universitäten geleistete Zufluss bis 1868 nur ½ Prozent und seitdem ½ Prozent der Landesausgaben betrage.

Abg. Wermayer (Zentrum) erklärte sich gegen einen von Reichshöven zu leistenden Zufluss, weil er der gestern von Treitschke empfohlenen Art der Verwaltung Leistungswert Bildung neuen Gehalt abgewinnen könne.

Nachdem noch Abg. v. Schwabe die Resolution empfohlen, wurde dieselbe genehmigt und die Sitzung hierauf um 4½ Uhr bis Abends 7½ Uhr verlängert, wo die dritte Lesung des Banknotengesetzes und die Fortsetzung der Beratung des Etats von Elsaß-Lothringen stattfinden wird.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Fürst Bismarck der zweiten Hälfte der Sitzung bewohnt.

### Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 18. Dezember. Über die Erwägungen, welche den Fürsten Bismarck veranlaßten, sein Entlassungsgesuch einzureichen, gibt folgende Korrespondenz, welche die gestrigen Auskündigungen der „Nordd. Allg. Blg.“ aufführt, näheren Aufschluß: Das Demissionsgesuch des Reichskanzlers ist eine Thatsache und die Lösung der Schwierigkeiten bleibt abzuwarten. Die Erwägungen, welche dem Entschluß zu Grunde liegen, sind teilweise in der „Nordd. Allg. Blg.“ angeführt. Daneben kommt in Betracht, daß bei der Beratung des Maienthal'schen Falles vom ersten Augenblick an Seitens der Redner der reichsfreundlichen Mehrheit die nahe liegende Rücksicht auf die Stellung des Reichskanzlers in auffallender Weise vernachlässigt ist. Einer der erbittertesten und gehässigsten Gegner der deutschen Politik und des Fürsten, der Redaltur des gefährlichsten ultramontanen Blattes, hat seit Jahr und Tag keine Gelegenheit versäumt, sich in Schmählungen und Beleidigungen gegen den Reichskanzler und seine Regierung zu ergehen. Er wird gerichtlich verurteilt, entzieht sich aber der Haft durch Latituden bis zur Eröffnung des Reichstages, dann erscheint er auf der diplomatischen Bühne, nur führt auf ein vermeintliches, rechtlich nicht begründetes Privilegium, die Haft weiter zu umgehen, zugleich aber im Verein mit den Feinden der Reichspolitik seine Machinationen fortzuführen. Nachdem nun das Gericht einen Haftbefehl gegen ihn erlassen, läßt sich der Reichstag zu einem Votum verleiten, welches die Rechtsfrage ignoriert und ein unbedingtes Privilegium in Anspruch nimmt. Alles aber geschieht in einer Art und Weise, daß über die augenblickliche Allianz Windthorsts mit sonst reichsfreundlichen Elementen in der weimarlischen Diskussion jede Verhöhnung der Tendenzen Majunkes und seiner Thaten absolut umgangen wird. Man hätte glauben sollen, daß auch selbst bei einer Zweifelhaftigkeit des verfassungsmäßigen Rechts die Reichsfreundlichen es für eine Ehrensache hätten halten sollen, ihre Gesichtspunkte entschieden zu trennen von denen des Zentrums. Statt dessen kann Windthorst gleich bei Stellung des Antrages seine ungenügende Freude über die Einmütigkeit des Reichstages constatiren und zum Schluß das Zentrum in lautes Brato ausbrechen, da es die Mehrheit für sich gewonnen hat. Ein solcher Hergang ist in der That geeignet, die Zweifel des Reichskanzlers über die governementale Befähigung der Mehrheit des gegenwärtigen Reichstages neu zu beladen. Man sage nicht, er hätte das Wort nehmen und auf den Ernst der Sache aufmerksam machen sollen. Er durfte mit Zuversicht erwarten, daß die Rücksichten auf das governementale Interesse vom Reichstage selbst ausgehen würden. – Die Zeitungen scheinen die Krise leichter zu nehmen, als sie ist. Fürst Bismarck pflegt nicht Schein-Konflikte oder Kontro-

versen ohne praktischen Aussang her vorzurufen. Die Minister versammelten sich heute Mittag zuerst zu einer vertraulichen Besprechung und hinterher fand ein Minister-Konsil beim Kaiser statt. Schon daraus darf man schließen, daß es sich um Erwägungen und Entschlüsse ernster Art handelt. Dies Urteil, welches offenbar die Meinung der in der Umgebung Bismarcks herrschenden Ansichten widerstreift, ist sehr scharf, aber nicht ungerechtfertigt, wie wir schon in der Tagesübersicht der heutigen Morgennummer dargelassen haben. Bismarck betrachtet Lasker so zu sagen als Führer der Regierungsmehrheit, als solcher war ihm große Rücksicht geboten. In einem englischen Parlament hätte die Regierungsmehrheit jedenfalls erst mit der Regierung Rücksprache genommen, ehe sie sich ins Vorberetzen der Opposition stelle! – Red. d. „Posener Blg.“

□ Berlin, 18. Dez. Die Reichskanzlerkrise ist glücklich zu Ende gegangen; hatten schon die Abgeordneten v. Forckenbeck, v. Venningen, Fürst Hohenlohe-Langenburg und Dr. Lucius ihre Einwirkung auf den Fürsten im Laufe des gestrigen Nachmittags ver sucht, so hat der Einfluß des Kronprinzen, der beim Fürsten zum Diner erschienen war, am Abend das Überge, so daß schon heut Vormittag mit großer Bestimmtheit das Urteil verbreitet wurde, der Reichskanzler habe die eingereichte Demission wieder zurückgenommen. Diese Nachricht fand schließlich auch ihre Bestätigung als der Fürst gegen 2 Uhr direkt aus dem Ministerkonsil in den Reichstag gefahren kam und in großer Uniform den Sitzungssaal betrat. Der Fürst konferierte längere Zeit mit dem Präsidenten Delbrück und mit anderen Mitgliedern des Bundesrates, wie auch mit hervorragenden Reichstagsmitgliedern, dann verließ er den Saal und erschien bald darauf wieder in der bekannten Interimuniform. Gest. kurz vor dem Schluß der Sitzung verließ der Reichskanzler das Haus. Ueber die Gegenstände, welche in dem Conseil berathen worden sind, zirkuliren verschiedene Nachrichten, welche jedoch alle mehr oder weniger in das Gebiet der Erfindungen und Kombinationen verwiesen werden müssen. Unter den Abgeordneten des Reichstages wollte man wissen, daß in demselben beschlossen wurde, daß sofort ein Gesetz zur Interpretation des Art. 31 der Reichsverfassung eingebrochen werden soll. Richtig scheint nur zu sein, daß hierbei auch der Tag der Einberufung des preußischen Landtages zur Besprechung gelangt ist und wird uns der 11. Januar als der Tag für den Zusammentritt dieser Körperschaft bezeichnet. – Die Beratung des Reichstages wird voraussichtlich morgen erfolgen. Wie wir hören, hatte Präsident v. Forckenbeck ursprünglich die Absicht noch den Montag und Dienstag für die Arbeiten des Parlaments zu benutzen, allein es ist so wenig Aussicht vorhanden, daß die Abgeordneten in noch beschäftigter Angabe über den Sonntag hinaus hier anwesend bleiben werden. Wahrscheinlich werden die Ferien bis zum 7. Januar andauern. – Das Vertrauensvotum des Reichstags wurde von den Ministern Fall und Friedenthal in das Ministerkonsil im kaiserlichen Palais überbracht.

– Wir haben die Mitteilungen der „Nat. Blg.“ bezüglich der Demissionss Angelegenheit telegraphisch gemeldet. Das Blatt meint, es sei als sicher anzunehmen, daß nicht lediglich die Behandlung der Angelegenheit Majunkes im Reichstage den Anlaß zu der Auflösung des Fürsten Bismarck gegeben hat, wenn freilich dieselbe dazu beigetragen haben mag, den Becher der Verstimmung überschäumen zu machen. Bezüglich des eventuellen Rücktritts des Justizministers schreibt die „Nat. Blg.“:

Um der hervorragenden technischen Qualitäten willen, welche Dr. Brodbeck seinem Berufe entgegenbringt hat, könnten wir ihm Ausstellungen nicht ohne Bedauern sehen, zumal ihm auch das Zeugnis nicht verkraft werden darf, daß er die Aufsichtswaltung von den schwäbigen Fischen, welche sein Amts vorgänger derselben imprägnirt hatte, gereinigt hat. Dr. von Brodbeck wird fest wohl selbst inne geworden sein, daß es einem Justizminister nicht ansteht, sich der allgemeinen Politik gegenüber derart in's Nichtwissen zu stellen, wie dies die Maxime seines Verhaltens gewesen ist. – wir wollen ganz darin gestellt sein lassen, aus welchen Gründen. Die heutige rauhe Zeit gefällt am wenigsten einem Staatsminister ein behagliches Sitzleben fern von allem politischen Streit.

– Zum Fall Majunkes wird von der „Germ.“ erklärt, daß Herr Majunkes nicht nach Schluß der Session ins Ausland zu entfliehen gedachte, sondern schon vor einigen Wochen seine Dispositionen für den einjährige Aufenthalt im Gefängnisse getroffen hatte – in der Meinung, daß der Reichstag noch vor Weihnachten geschlossen werden würde. Herr Majunkes ist übrigens recht guter Dinge. „Je eher ich rein komme, desto eher komme ich raus“, äußerte er gestern zu einem ihm besuchenden Kollegen. „Die kleinen Unauffälligkeiten“, fügte er hinzu, „welche die Art meiner Verhaftung zur Folge gehabt haben, werden hundertfach aufgewogen durch die elatante Niederlage, welche der „Kulturkampf“ bei der ganzen Affäre erlitten hat“ (sic). Vorläufig verweilt der Gefangene noch in der Stadtvoigtei. Das Blatt hofft auf Grund der Hoverbeck'schen Resolution, daß der Herr Justizminister keine Entscheidung treffen wird, welche mit der Würde des Reichstags unverträglich ist. Denn daß der Minister einer Entscheidung mit der Motivierung aus dem Wege gehen sollte, der Reichstag habe ja nicht direkt zu einer solchen aufzufordern, würde einen Sophismus voraussehen, welchen wir dem Chef unserer Justiz nicht zutrauen dürfen.“

– Wie der „Börsen-Courr.“ vernimmt, ist Graf Arnim akuter erkannt. Er muß auf ärztliche Verordnung das Bett hüten. Gleichwohl wird er sich aufzuraffen, um der morgigen Urheilsverhandlung beizuwöhnen, um den Schein zu vermeiden, als ob er etwa aus Scheu vor diesem Urteil derselben fern bliebe.

– Die vorzeitige Veröffentlichung der Kullmannschaftsrede vor der Verlehung in der Audienzverhandlung führte die Redakteure der „Germania“, Paul Kosiol, der „Nordd. Allg. Blg.“, Emil Binder, und des „Fremdenblatts“, Otto Schenk, heute auf die Anklagebank der siebenen Kriminaldeputation, welche durch ihre vollständig veränderte Zustandsbeschreibung – die ständigen Richter dieser Deputation berathen bekanntlich augenblicklich über das Schicksal des Grafen v. Arnim – ein anderes Bild gewährte. Redakteur Schenk batte sein Ausbleiben durch seine Revalutionsgeschäfte begründet, die beiden anderen Angeklagten waren in Person erschienen, und dem Redakteur Binder stand als Bertheimer Justizrat Lasse zur Seite. Der Sachverhalt der Anklage ist bekannt. Justizrat Lasse macht den Geschichtsprozeß nur noch aufmerksam, daß die Frage, ob trotz des einheitlichen Strafgesetzes bei der mangelnden einheitlichen Strafprozeßordnung der § 17 desselben anwendbar sei, auf einen Redakteur, dessen Blatt außerhalb der Bundesstaaten erscheine, in welchem der Prozeß spielt. Der Bertheimer bemerkte dabei zugleich, daß z. B. der Staatsanwalt in Dresden die Frage in anderem Sinne aufzufassen scheine, indem er gegen das „Dresden-Jours“ keine Anklage erhoben habe. Staatsanwalt Sabis hielt die Schuldfrage für unzweifelhaft und beantragt gegen jeden der Angeklagten eine Geldstrafe von 150 Mark evtl. je einen Monat Haft. Justizrat Lasse betonte hinsichtlich des Strafmaßes, daß der „Südd. Telegr.“ wegen desselben Vergehens in Baiern

seßt auf zu 3 Mark verurtheilt, sowie daß die Intention des beschuldigten & in vorliegendem Falle gar nicht berüht worden sei. Rechtsdeuter Kugelstiel wies außerdem darauf hin, daß nach dem durch den Attentäter bereits vor dem Schwurgerichtstermine umumwunden abgelegten Schlußbekenntnis das strafrechtliche Interesse an dem Prozeß in der öffentlichen Meinung gänzlich dem politischen gewichen war und allgemein in der Presse nur diese politische Bedeutung im Auge behalten wurde. Darauf die fieberhafte Spannung aller Parteien auf die Eröffnung und die einzelnen Phasen des Prozesses. Und als nun im letzten Momente der Revolutionsfähigkeit das erste Aktenstück dieses Prozesses in einem öffentlich verbreiteten Journal erschien, so war es nur politischer Instinkt, dasselbe zu reproduzieren. — Der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Stadtgerichtsraths Schenk verurteilte jeden der Angeklagten zu 30 Mark event. 3 Tagen Haft.

**Breslau.** 17. Dezbr. Graf Adolf v. Arnim-Bohzenburg, der neuernannte Oberpräsident der Provinz Schlesien, lange heute Nachmittag um 3½ Uhr, von Berlin kommend, auf dem hiesigen Centralbahnhofe an und fuhr von da aus in einer bereitstehenden Equipage nach dem Hotel Galisch, wo der Herr Oberpräsident bis Anfang Januar Wohnung nimmt.

**Julda.** 16. Dezbr. Aus Rom, und zwar aus literarischer Quelle, ist, dem „Fr. Journ.“ zufolge, die Mittheilung hierher gelangt, daß der Papst gewählt ist, den Bisbums-Berweiser Habne im nächsten Konzilium zum Bischof von Ascalon in partibus infidelium zu ernennen. Nach der „Fanfulla“ figurirt unser Bisbums-Berweiser neben fünf ungarischen und brasilianischen Geistlichen auf der Kandidatenliste.

**Bern.** 16. Dezember. Das neue soeben vom Nationalrathe sanktionirte Gesetz über die Geschäftsführung in der Schweiz enthält folgenden Schlüssele:

„Der geistliche Stand oder das Gelübde einer Klosterfrau bildet kein Echthinderniß mehr in der Schweiz und steht somit auch dem katholischen Geistlichen ganz frei, sich zu verheirathen, ebenso der Nonne, ihr kontemplatives Leben aufzugeben, um dem Ruf zu folgen, den ihr die Natur und die Vorsehung angewiesen.“

**Paris.** 16. Dezember. Da der Arnim'sche Prozeß hier so viele Partei-Interessen angeregt hat, so hat es nicht fehlen können, daß manch hartes und auch manch unrichtiges Urtheil über die Persönlichkeit, welche im Prozeß auftrat, laut wurden. So beschäftigten sich hiesige Blätter gestern und heute damit, den Baron v. Holstein so darzustellen, als ob er im Auftrage des Fürsten Bismarck „eine delikate Mission beim Grafen Arnim erfüllt“ habe. Dies ist socciatant unwahr, daß wir kurz darauf hinweisen wollen, wie sich aus den Verhandlungen selbst das Gegenheil ergibt. Bekanntlich hat die Vertheidigung selbst zu Eingang der Montagsession ihre frühere Beschuldigung gegen Baron Holstein zum Theil zurückgenommen, und es bleibt von derselben nach den eigenen Worten des Herrn Doktor nur die Behauptung übrig, „Baron Holstein habe hinter Arnim's Rücken Berichte über ihn nach Berlin geschickt, habe dies dem Grafen Arnim gestanden und ihn deshalb um Verzeihung gebeten“. Aus der Aussage des Herrn v. Holstein selbst ergibt sich nun aber, daß er dem Grafen Arnim nicht um Verzeihung gebeten und ihm nichts „gestanden“ hat, sondern, daß er ihn als offener Gegner von seiner Gegnerschaft und von seinen selbständigen Schriften in Kenntnis gesetzt hat. Er hat vor und nach die Entdeckung gemacht, daß Graf Arnim nicht diejenige Politik trieb, welche ihm vom Reichskanzler vorgeschrieben war; er hat dem Grafen angezeigt, daß er ihm unter diesen Umständen ein Gegner sein würde; er hat offen mit ihm gebrochen und hat ihm dazu die Wahl gelassen, ob er, Baron Holstein, seine Verzeihung beantragen oder als sein offener Gegner an Ort und Stelle bleibende sollte. Dann hat er das, was er für richtige politische Anschauungen hielt und was vielfach den Ansichten des Grafen Arnim widersprach, seinen Freunden in der Umgebung des Reichskanzlers mitgetheilt. Er hörte schließlich, daß Graf Arnim sogar die Aufsicht verstreichen lassen wollte, Bismarck wünsche den Krieg mit Frankreich; er hat, wie es seine Pflicht war, diesem Beginnen sofort Einhalt gehalten und hat an seine Freunde einen Brief gerichtet, in welchem er diese und indirekt den Reichskanzler davon in Kenntnis setzte, daß man dem deutschen Kaiser Kriegsgesetze aufschrieb. Wenn er das nicht gehabt, so hätte die Freizeit zwischen Berlin und Paris leicht einen bedenklichen Charakter annehmen können; er hat dem vorgebeugt und hat doch seinen Gegner geschont, indem er von seiner Kenntnis, daß Graf Arnim der vermutliche Urheber der Kriegserklärung sei, keinen Gebrauch gemacht. Ist es nicht offenbar Entstaltung, wenn die Debatte schreibt: „Baron Holstein unterhielt politische Korrespondenz mit alten Bekannten im Ministerium des Auswärtigen und diese Korrespondenzen lamen regelmäßig dem Herrn v. Bismarck vor Augen. Aber es hat ihn nicht verhindert, die besten Beziehungen zu Herrn v. Arnim zu unterhalten und seinem Vorgeschichten alles Gute zu wünschen.“ Die „besten Beziehungen“ des Herrn von Holstein zum Grafen Arnim bestanden darin, daß ersterer, nachdem er sich mit seinem Gegner auseinandergesetzt, Monate lang sein Haus nicht betreten hat, und selbst der Gräfin Arnim gegenüber sich auf das Minimum umgangssprachlicher Höflichkeit zurückzog; und die genannten Korrespondenzen sind, wie die Verhandlung ergibt, dem Reichskanzler nicht einmal zu Gesicht gekommen, waren also sicher nicht in seinem Auftrage geschrieben. Das offene Verwirrniß zwischen dem Grafen Arnim und seinem zweiten Sekretär ist eine Thatsache, die selbst denen, welche nur zeitweilig in der Botschaft verkehrten, nicht verborgen bleiben konnte. Als die Vertheidigung ihre erste Beschuldigung gegen Baron Holstein formulirte, hat sie eine schwere Kränkung gegen einen Ehrenmann ausgesprochen; sie hat dieselbe später gelindert, aber es war leicht vorauszusehen, daß der erste Vorwurf der Spionage, ehe dem Gegner des Grafen Arnim eine Zurückweisung möglich war, seinen Weg finden und natürlich in Frankreich ein schwer zu zerstörendes Vorurtheil gegen Baron Holstein erzeugen würde; es gibt Beschuldigungen, die einen Menschen um so tiefer angreifen und deren Widerlegung ihm um so schwerer wird, je mehr er gewohnt ist, nur mit anständigen Mitteln zu kämpfen.

(Köln. Btg.).

## Lokales und Provinzielles.

**Bosn.** 19. Dezember.

— Da die Abendnummer unserer Zeitung nicht von allen Abonnenten abgeholt zu werden pflegt, so erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß wir im heutigen Abendblatt das Urtheil im Prozeß Arnim zu bringen gedenken.

— Über die Haussuchung im Palais des polnischen Vereins der Freunde der Wissenschaften schreibt der hiesige Korresp. der „Ostl. Z.“:

Heute (am 17. d.) wurde hier in den Lokalitäten des polnischen „Vereins der Freunde der Wissenschaften“ auf Anordnung der Poli-

zeianwaltschaft eine polizeiliche Revision abgehalten, bei der nach Beweisstück für die angebliche politische Wirksamkeit des Vereins gefucht wurde. Der Verein, der seinen Statuten nach ausschließlich wissenschaftliche Zwecke verfolgt, hatte sich politischer Bestrebungen dadurch verdächtigt gemacht, daß er im vorigen Sommer einen Delegierten zu dem damals in Kiew stattfindenden Russisch-Slawischen Archäologen-Kongress abgesandt hatte, der, den Berichten d. „Dienstl. poznanski“, aufgefolgt, den eminent politischen Auftrag erhalten haben sollte, eine Verhandlung mit den Russen im Sinne der polnischen Nationalidee zu versuchen. Wie man hört, sind bei der Revision Papiere, aus denen die Ertheilung eines solchen Auftrages hervorgegangen, nicht aufgefunden worden.

r. Der Konsumverein wird seine Geschäftstätigkeit voraussichtlich mit Anfang Januar f. J. eröffnen, und ist als Geschäftsbüro das jetzige Wittig'sche Restaurationslokal (in der Friedrichstraße, gegenüber dem Gebäude der Provincialbank) gemietet worden, wie man hört, für den Preis von 620 Thlr. In den Vorstand, welcher statutenmäßig aus zwei Mitgliedern und einem Stellvertreter besteht, ist bis jetzt erst ein Mitglied, und zwar der Proviantamt-Assistent Leo B. als zweiter Vorsteher, gewählt worden. Unterhandlungen, welche mit einem hiesigen Kaufmann wegen Eintritts in den Vorstand als erster Vorsteher angeknüpft waren, haben sich zerschlagen. Die Anzahl der Mitglieder des Vereins beträgt gegenwärtig über 150.

r. Im Lambert'schen großen Saale wird das erste öffentliche Konzert am ersten Weihnachtsfeiertage stattfinden. Schon am nächsten Montag wird dort der Landwehrverein für die hinterbliebenen Waisen seiner verstorbenen Mitglieder eine Weihnachtsfeier veranstalten. Am 2. Januar findet in dem Saale der erste Ball statt, den der Handwerkerverein veranstaltet; am 9. Januar hält alsdann der kaufmännische Verein, und am 16. Januar der Männergesangverein dort einen Ball ab. Diese Benutzung zeigt, wie rentabel es wäre, noch mehr solcher Säle zu errichten.

r. Der Chemiker Julian Ziemske aus Posen, 27 Jahre alt, wird gegenwärtig wegen Wechselseitigkeitsverfolgung verfolgt. Derselbe hatte früher eine Waschanstalt und ein Geschäftslatal auf der Neuenstraße zu Posen, und machte vor einigen Monaten Bankrott. — Ebenso wird der russische Überläufer Biagioli, zuletzt Theaterdienner in Posen, etwa 21 Jahre alt, wegen Unterschlagung steckbrieflich verfolgt.

H. Kapellmeister Hillmann. Bielen unserer Lefer dürfte die Nachricht von Interesse sein, daß der in Posen im besten Andenken stehende geistliche Dirigent unserer letzten Opernsaison, Herr Kapellmeister Emil Hillmann, für die musikalische Leitung des breslauer Stadttheaters gewonnen worden ist. Der als Musiker und Dirigent, wie als Pianist gleich bedeutende Künstler konzertierte während der Sommersaison in Wiesbaden, Homburg u. s. w. mit großem Erfolg und ist gegenwärtig als Dirigent der Museinkonzerte und Operndirektor in Freiburg i. Br. engagiert.

Militaria. Durch Kabinetsordre vom 12 Novbr. cr. ist unter Änderung des entgegenstehenden Erlasses vom 2. Dezember 1871 verfügt worden, daß die Premerie lieutenants der Artillerie sofern sie das praktische Hauptmannsexamen bestanden haben, Sr. M. dem Könige auch dann zur Beförderung zum Hauptmann und zur gleichzeitigen Ernennung zum Batterie- bzw. Kompanie-Chef in Betrag gebracht werden können, wenn dieselben die theoretische Prüfung zum Hauptmann noch nicht abgelegt haben, und daß die Absolvierung der theoretischen Prüfung nur für das Eintragen in das Hauptmanns-Gehalt erster Klasse Bedingung sein soll. Die Prüfungskommission für Artillerie-Premier-Lieutenants hat fortan die Bezeichnung „Prüfungskommission für Hauptleute und Premier-Lieutenants der Artillerie“ zu führen. Für die Artillerie-Offiziere des Verstaublantenstandes verbleibt es Betriebe der Ablegung des Hauptmanns-Exams bei den bisherigen Bestimmungen.

**Birnbaum.** 17. Dezember. **Stadtverordnetenwahl.** Bei der am 9. d. M. stattgehabten Stadtverordnetenwahl wurden in der 3. Abtheilung Uhrmacher Helscher wieder- und an Stelle des zum Rathmann gewählten Brauermeister Adam Dreßlermeister Brünning neu, in der 2. Abtheilung Kaufmann M. B. Pinner wieder- und an Stelle des vergangenen Kaufmanns Jacob Soldin Kaufmann Emil Rothe neu, in der 1. Abtheilung Kaufmann R. Weise und Fleischermeister F. Rintert wiedergewählt; von den Wählern der 3. Abtheilung stimmten die Beamten geschlossen für 2 Beamte, weil in unserem aus 7 Christen und 5 Juden zusammengesetzten Stadtverordneten-Kollegium das Beamtentum gar nicht vertreten ist. Dieser Umstand findet seine Erklärung zum Theil darin, daß der überwiegende Theil der Beamten in Großdorff und Lindenstadt, zwei unmittelbar an unsere Stadt grenzende Kolonieen, wohnt und diese Beamten, obwohl sie zu städtischen Abgaben herangezogen, zu Kommunalwahlen doch nicht zugelassen werden.

## Staats- und Volkswirthschaft.

\*\* **Preußische Bank.** **Wochen-Uebersicht** vom 15. Dezbr. 1874.

	Aktiva.	
1. Geprägtes Geld und Barren	Thlr. 205,923,000 —	84,000
2. Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten u. Darlehenskassen-Scheine	= 3,699,000 +	460,000
3. Wechsel-Bestände	= 116,327,000 —	5,999,000
4. Lombard-Bestände	= 18,307,000 —	105,000
5. Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	=] 5,691,000 +	34,000
	Passiva.	
6. Banknoten im Umlauf	Thlr. 267,198,000 —	3,712,000
7. Depositen-Kapitalien	= 33,204,000 —	231,000
8. Guthaben der Staatsklassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Buchs	= 16,392,000 —	1,471,000

Über den vorliegenden Ausweis ist lediglich dasselbe Urtheil zu fällen, welches die legten Ausweise bereits hervorrief; man erkennt aus den betreffenden Zahlen, daß die Anlagen der Bank fortgesetzt zurückgehen und kann daraus, eben fort und fort nur den Schluss ziehen, daß Handel und Verkehr total darniederliegen, ein Schluss, der durch die Entwicklung des Börsengeschäfts jedenfalls nach jeder Richtung h. bestätigt wird. Die Wechselbestände sind um 5,999,000 Thlr. abgenommen; diese Verminderung der Umlage erhält ihre Deckung durch Abnahme des Notenumlaufs um 3,712,000 Thlr. und durch Reduktion des Guthabens der Staatsklassen um 1,471,000 Thlr. Der Baarvorstand hat sich fast unverändert erhalten und beträgt nach dem letzten Ausweis 205,923,000 Thlr. gegen 206,007,000 Thlr. in der Vorwoche. Die Kassenanweisungen nahmen um 460,000 Thlr. zu, eine Ziffer, die in der Reduktion der Wechselbestände ihre natürliche Erklärung findet.

\*\* **Westend - Gesellschaft Quistorp & Cie.** Aus Berlin, 15. Dezember schreibt die „Bank- u. Holz-Btg.“: Die heute um 11 Uhr Borm. eröffnete Generalversammlung, welcher der Regierungsrath Bühlung (Vorsitzender des Aufsichtsraths) präsidierte, nahm zunächst den Bericht des persönlich bestehenden Gesellschafters Quistorp über die derzeitige Lage der Gesellschaft entgegen. Dieser Bericht war um deswillen kein detaillirter, weil das Gericht, welches bekanntlich über das Vermögen der in Konkurs befindlichen Gesellschaft Disposition hat, die Druckveröffentlichung der detaillirten Bilanz verweigert hatte. Es konnte daher nur mitgetheilt werden, daß nach der letz-

aufgenommenen gerichtlichen Taxe die Besitzsätze der Gesellschaft nicht nur zur Befriedigung sämtlicher Gläubiger ausreichen, sondern für die Aktionäre auch noch einen Überschuss von (circa 35 Prozent oder nach Abrechnung von 100,000 Thlr. = 5 Prozent Gerichtskosten) 30 Prozent gewährn. Seit Aufstellung dieser letzten Bilanz ist ferner ein Grundstück, welches zu 75.000 Thlr. in der Bilanz angegeben war, zum Preise von 120,000 Thlr. veräußert worden und hat sich in Folge dessen der mutmaßliche Überschuss für die Aktionäre noch um ca. 2 p.C. auf 32 p.C. erhöht. Ein noch größerer Überschuss wurde von Hrn. Quistorp für den Fall in Aussicht gestellt, daß die Verwerbung der Aktiengruppe auf außergerichtlichem Wege erfolge. Der Entgegnahme dieses Reservats schloß sich die Befreiungsfassung über den Antrag auf Zustimmung zu dem mit den Gläubigern zu schließenden Allord an. Je 25 p.C. auf 32 p.C. erhöht. Ein noch größerer Überschuss wurde von Hrn. Quistorp für den Fall in Aussicht gestellt, daß die Verwerbung der Aktiengruppe auf außergerichtlichem Wege erfolge. Der Entgegnahme dieses Reservats schloß sich die Befreiungsfassung über den Antrag auf Zustimmung zu dem mit den Gläubigern zu schließenden Allord an. Je 25 p.C. sollen den Gläubigern je nach 12, 18, 24 und 30 Monaten bar bezahlt werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen, ebenso ein fernerer auf Auflösung der Gesellschaft. In die Liquidationskommission wurden — von den beiden bestehenden Gesellschaftern, welche der Kommission statthaft angehören, abgesehen — die Herren Generaldirektor Müller (Böhler'sche Fabrik und Brühl gewählt). In den Aufsichtsrath wurden gewählt die Herren Ostwald (Freund (Breslau) 358 Stimmen, Commerzienrat Hanßmann 388 Stimmen, Nittmeyer v. Oppen 373 Stimmen, Clement (Mölln) 342 Stimmen, Banquier Max Geim 305 Stimmen, W. G. Destmann (Bormin) 258 Stimmen, Hof-Maurermeister Vogel 242 Stimmen, Rentier H. Feldheim (Wendland) 223 Stimmen.

\*\* **Wien,** 16. Dezember. **Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.**

Notenumlauf . . . . . 296,986,400, Abnahme 1,418,190 Thl.

Metallzähz . . . . . 141,830,281, Abnahme 281,187 Thl.

In Metall zahlbare Wechsel . . . . . 4,772,595, Abnahme 159,850 Thl.

Staatsnoten, welche der Bank gehören . . . . . 2,683,884, Abnahme 917,474 Thl.

Wechsel . . . . . 139,523,976, Abnahme 83,961 Thl.

Lombard . . . . . 35,419,600, Abnahme 213,900 Thl.

Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Bankbriefe . . . . . 3,520,466, Abnahme 116,934 Thl.

\*\* **Paris,** 17. Dezbr. **Bankausweis.** **Zunahme.**

Baarvorstand . . . . . 8,221,000 Thl.

Gesamt-Vorfälle . . . . . 490,000 Thl.

Guthaben des Staatschakses . . . . . 2,367,000 Thl.

A b n a h m e . . . . . 17,611,000 Thl.

Vortest. der Hauplb. u. d. Filialen . . . . . 4,652,000 Thl.

Notenumlauf . . . . . 5,996,000 Thl.

Schulds des Staatschakses . . . . . unverändert.

\*\* **London,** 17. Dezbr. **Abends. Bankausweis.**

Total-Reserve 10,379,420 Pf. St. Abnahme 749,483 Pf. St.

Notenumlauf 25,457,735 Abnahme 228,590 Thl.

Baarvorstand 20,837,155 Abnahme 520,893 Thl.

Vortest. der Hauplb. u. d. Filialen 17,211,646 Abnahme 380,177 Thl.

Guth. d. Priv. 16,693,757 Abnahme 862,115 Thl.

do. d. Staatsch. 5,832,443 Abnahme 294,764 Thl.

Notenreserve 9,615,135 Abnahme 810,745 Thl.

Regierungssicherheit 12,879,615 unverändert.

&lt;p

